

Liebe Schulgemeinde

zur erneuten Änderung der CoSchuV ab 11.11.2021, hier weitergehende Hinweise, die hoffentlich zur Klärung beitragen:

- Die Erhöhung der Testfrequenz auf dreimal wöchentlich ist eine Einzelmaßnahme. Anders als in den Präventionswochen gilt die Maskenpflicht in Schulgebäuden aktuell nur bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.
- Elterngespräche und Elternsprechtage finden nicht unter „3-G Bedingungen“, sehr wohl aber unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht bis zum Erreichen des Sitzplatzes statt. Elternsprechtage und Elternberatungen können alternativ weiterhin auch als Videokonferenz angeboten werden.
- Die tägliche Testpflicht (für 14 Tage) in Klassen und Lerngruppen, in denen ein positiver Infektionsfall aufgetreten ist, gilt grundsätzlich nicht für Geimpfte und Genesene. Betroffene Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte können jedoch freiwillig an den Testungen teilnehmen. Die Maskenpflicht gilt in diesem Zeitraum für alle.

Liebe Grüße
Janette Grün